



**Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



## **GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG**

### **Ausbau der Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin**

**Schwerin, 20. September 2017 – Die AOK Nordost und die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) haben ihrer Kooperation zur Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung der Kinder- und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern einen weiteren wichtigen Baustein hinzugefügt. Nunmehr ist auch der Erwerb von sogenannten Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen in der Kinder- und Jugendmedizin förderfähig. Darüber hinaus wurde die Dauer der möglichen finanziellen Förderung der ambulanten Weiterbildung zum Erwerb der Facharztanerkennung „Kinder- und Jugendmedizin“ von zwölf auf 24 Monate verlängert.**

Bereits im Januar 2016 hatten die AOK Nordost und die KVMV eine Vereinbarung zur Förderung ambulanter Weiterbildungsabschnitte in der Kinder- und Jugendmedizin abgeschlossen (vgl. Pressemitteilung vom 21. Januar 2016). Diese wird weiter ausgebaut. Die Ergänzungsvereinbarung sieht eine monatliche finanzielle Unterstützung nun auch dann vor, wenn ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin zusätzlich eine Schwerpunktbezeichnung (z.B. Kardiologie, Rheumatologie, Endokrinologie/Diabetologie) erwerben möchte und Teile der notwendigen Weiterbildungszeit in einer niedergelassenen Praxis absolviert. Darüber hinaus ist auch der Erwerb von Zusatz-Weiterbildungen (beispielsweise Allergologie oder auch Palliativmedizin) ab sofort förderfähig. Damit soll neben der Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung der Kinder- und Jugendlichen auch der Erwerb spezifischer Kompetenzen gefördert werden, um insbesondere schwer erkrankten oder an seltenen Erkrankungen leidenden Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern ein entsprechendes ambulantes Behandlungsangebot machen zu können. Ferner wurde einer Änderung der ärztlichen Weiterbildungsordnung dadurch Rechnung getragen, dass zukünftig bis zu 24 Monate ambulanter Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin gefördert werden können. Bisher waren es maximal zwölf Monate.



„Mit dem Förderprogramm streben wir an, dass Eltern mit ihren Kindern zukünftig auch im ambulanten Bereich neben der unerlässlichen Grundversorgung vermehrt ein differenziertes Leistungsangebot vorfinden“, sagt Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV. „Wir freuen uns, dass wir mit der AOK Nordost einen Vertragspartner haben, der bereit ist, diesen Weg mit uns zu gehen und das Programm zur Sicherstellung der kinderärztlichen Versorgung auch zukünftig weiter auszubauen“.

„Die wohnortnahe ambulante ärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen, ohne lange Fahrtwege, liegt der AOK Nordost besonders am Herzen. Dies ist auch unsere Motivation zur Gestaltung dieses besonderen Vertrages mit der Kassenärztlichen Vereinigung“, sagt Stefanie Stoff-Ahnis, Mitglied der Geschäftsleitung der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse. „Und auch weiterhin werden wir gemeinsam mit der KVMV nach innovativen Lösungsansätzen suchen, um die ‚Herkulesaufgabe‘ der zukünftigen Sicherstellung der Versorgung meistern zu können“.

Hintergrund: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zurzeit 122 niedergelassene und angestellte ambulant tätige Kinderärzte. Etwa ein Viertel dieser Ärzte ist 60 Jahre oder älter. Nach dem Abschluss des Studiums und der Approbation zum Arzt muss zum Erwerb der Facharztanerkennung „Kinder- und Jugendmedizin“ noch eine fünfjährige Weiterbildung erfolgen, die mit Abschnitten im Krankenhaus und in den Praxen von Vertragsärzten absolviert werden kann. Darüber hinaus können im Anschluss an die Facharztweiterbildung nach der gültigen Weiterbildungsordnung der Ärztekammer MV zusätzliche Kompetenzen im Sinne von Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen erworben werden. Die Förderung erfolgt für die Dauer der ambulanten Weiterbildung bzw. des praktischen Abschnitts zum Erwerb von Zusatz-Weiterbildungen mit einem Zuschuss von monatlich 4.800 Euro.